

Corona-Krise: Regeln zum Vereinsbetrieb ab 15. April 2021

Nr. 7, Datum: 08.04.2021

1) Allgemeine Hinweise

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage zur Durchführung unseres Vereinsbetriebs gelten (weiterhin) bestimmte Regelungen, wie sie in den folgenden Punkten aufgeführt sind.

Erfreulich ist zu vermerken, dass wir zusätzlich zu den bereits laufenden Kinder- und Jugendtrainings in der Abteilung Tennis auch solche in der Abteilung Faustball wieder starten (ebenfalls Outdoor):

**Ab 15.4. U10 und U12 (17:00-18:30 Uhr),
ab 16.4. U14 (17:00-18:30 Uhr).**

Des Weiteren startet der Betrieb auf den Freiplätzen in der Abteilung Tennis wie geplant.

Für den gesamten Vereinsbetrieb sind die unten angeführten Bestimmungen von allen Nutzern verbindlich einzuhalten, um eine Sperre unserer Sportstätten zu vermeiden.

Deshalb ist der Vereinsvorstand zu Kontrollen verpflichtet. Wenn Verstöße festgestellt werden, kann dies bis zum Ausschluss der Teilnahme an den Angeboten des Turnvereins führen.

Zur Bestätigung der Kenntnisnahme wird jeder Nutzer und jede Nutzerin eine entsprechende Einverständniserklärung eigenhändig unterschrieben abgeben. Für Minderjährige erfolgt dies durch die Erziehungsberechtigten.

2) Outdoor (Kinder- und Jugendtrainings): Abteilungen Faustball und Tennis

- A) **Kinder und Jugendliche** kommen zum Training bereits in Sportkleidung, da die Garderoben geschlossen sind. Sie müssen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine FFP2-Maske tragen. Diese wird während des Trainings abgenommen.
- B) **Abstandsregel:** Die Trainer werden auf die Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstands von 2 Metern achten. Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, ihre Kinder entsprechend zu instruieren.
- C) **Die Gruppengröße** beträgt maximal 10 Kinder/Jugendliche.
- D) Eine **Testverpflichtung** für teilnehmende Kinder/Jugendliche besteht **nicht**.
- E) **Anwesenheitslisten:** Die Erfassung der persönlichen Daten aller Teilnehmer für die Zwecke des „Contact-Tracings“ ist behördlich vorgegeben und wird von den Trainern durchgeführt.

3) Outdoor (Tennis-Freiplätze): Abteilung Tennis: freies Spiel

- A) **Maskenpflicht:** Auf der gesamten Anlage besteht die Pflicht, FFP2-Masken zu tragen, ausgenommen direkt während des Spiels auf den Plätzen.
- B) **Abstandsregel:** Der vorgegebene Mindestabstand von 2 Metern ist zu beachten.
- C) **Aufenthalt auf dem Tennisplatz:** **Maximal 4 Personen aus maximal 2 Haushalten** dürfen sich auf einem Tennisplatz aufhalten.
- D) **Reservierung über das Online-Reservierungssystem:** Dies ist unbedingt erforderlich, um das Contact-Tracing gegenüber der Behörde sicherzustellen.
- E) **Desinfektion:** Die Desinfektionsmittelspender auf den Tennisplätzen sind regelmäßig zu benutzen.
- F) Die Garderoben und die Kantine bleiben weiterhin geschlossen.

4) Geschlossen bleiben weiterhin:

Alle Hallenbereiche (Turnhalle, Tennishalle und Veranstaltungszentrum).

Alle Riegen der Abteilung Turnen, Kurse der Abteilung Freizeit & Fitness, Indoor-Trainings der Abteilungen Faustball und Tennis sowie die Musikproben des Spielmannszugs haben weiterhin Pause.

Im Spielmannszug wird der Online-Unterricht wie bisher fortgeführt.

5) Schlussbestimmungen

Das Vereinsgelände des Turnvereins (inklusive Außenanlagen) generell **nicht betreten** dürfen Personen,

- a) die Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten können,
- b) bei denen direkte Familienmitglieder an Corona erkrankt sind,
- c) die selbst in Quarantäne gestellt wurden oder
- d) die direkte Familienmitglieder haben, die unter Quarantäne gestellt wurden.

6) Kontaktadresse und Information

Alle Fragen richten Sie gerne an info@turnvereinperg.at oder informieren Sie sich auf unserer Homepage www.turnvereinperg.at.